

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

137

Wien, am 19. Mai 1933.

W I E N E R G E M E I N D E R A T .

Sitzung vom 19. Mai 1933.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Die Abschreibung des Hauptmietzinsabganges des Gutes Neusteinhof in Inzersdorf, die Sicherstellung der Bundesdarlehen bei Baurechts-siedlungsgenossenschaften der Gemeinde Wien im gleichen Rang mit dem Gemeindedarlehen, Strassonherstellungen im XI. Bezirk, die Errichtung eines Kinderfreibades im Währingerpark,

Der Ankauf einer Liegenschaft von der Dampfmühlen Schoeller & Co.A.G., die Errichtung einer Zugsführerhütte durch die städtischen Strassenbahnen auf dem "Mariahilfergürtel, die Baubewilligung für die Errichtung eines Generatorgasbehälters im Gaswerk Leopoldau, die Auflassung der Selbstständigkeit der "Gemeinde Wien - Ueberlandzentrale", werden ohne Debatte angenommen.

Die G.R. Mühlberger und Pichler (nat. soz.) stellen einen Antrag betreffend Schiessübungen im Neuen Rathaus.

Bürgermeister Seitz * erklärt, dass er diesen Antrag der geschäftsmässigen Behandlung zuführen werde.

St.R. Weber referiert über die Förderung von Stadtrand-siedlungen im XXI. Bezirk durch die Gemeinde Wien. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat am 15. Juli des vorigen Jahres die erste Stadtrand-siedlungsaktion beschlossen hat. Es wurde damals eine Grundfläche von 231.500 Quadratmetern und ein Geldbeitrag von 100.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Diese Aktion steht unmittelbar vor dem Abschluss.

Bei dieser Aktion war vorgesehen, dass die Siedler das Baumaterial beigestellt erhalten, das Siedungshäuschen und die sonstigen notwendigen Arbeiten aber selbst ausführen müssen. Die Erwartungen, die an diese Aktion geknüpft wurden, sind befriedigend. Die Häuschen sind sehr schmuck und die Arbeit sind tadellos ausgeführt worden. Die hier gemachten Erfahrungen haben die Gemeindeverwaltung veranlasst, diese Aktion zu erweitern, zu welchem Zwecke neuerlich 1 Million Quadratmeter ausgezeichneten Ackergrundes zur Verfügung gestellt werden sollen. Auf dieser Grundfläche sollen 345 Häuschen mit den bereits errichteten 8- also 425 Siedlerstellen erbaut werden. Diese Grundfläche war bisher in Benützung der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebs-gesellschaft. Auf dem Grundstück befinden sich einige Wirtschaftsgebäude, es ist dort auch ausgezeichnete Dung und das für die Betreuung der Grundfläche erforderliche Personal. Durch das Entgegenkommen der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft ist es möglich, mit dieser Aktion schon jetzt zu beginnen, sodass die Häuschen wahrscheinlich noch in diesem Jahre bezogen werden können. Entschädigung für die dort befindlichen Gebäude, das Saatgut und den Dung sind 40.000 Schilling vorgesehen.

Im Uebrigen soll die ganze Aktion in gleicher Weise wie die erste geführt werden, das heisst abnormals 2500 Quadratmeter pro Siedlerstelle, auf jeder Siedlerstelle ein bescheidenes Häuschen mit Wohnküche, Wohnzimmer und einem ausbaufähigen Dachboden. In jedem Häuschen ist für mindestens 4 Schlafgelegenheiten vorgesorgt, sodass eine kleine Familie dort behaglich unterkommen kann. Als Trägerin der ganzen Aktion bis zum Abschluss der ganzen Vertragsdauer, also für die Zeit von etwa 25 Jahren, ist auch diesmal die Gesiba ausersuchen. Gegenüber der bei der

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

ersten Siedleraktion vorgesehenen Pachtdauer von 15 Jahren hat sich die Verlängerung der Pachtdauer auf 25 Jahre als zweckmässig herausgestellt, damit die monatlichen Zahlungen des einzelnen Siedlers nicht zu hoch sind. Vom 3. Jahr angefangen werden pro Quadratmeter bis auf weiteres 2 Groschen Pachtzins eingehoben, gewiss ein ausserordentlich niedriger Pachtzins. Im Gegensatz zur ersten Aktion wird die Gemeinde diesmal die ^{gesamten} Baukosten zur Verfügung stellen. Nach den Erfahrungen, die bei der Errichtung der ersten 80 Häuschen gesammelt worden sind, stellt sich ein solches Siedlungshaus mit allem, was zur Wirtschaft gehört, auf rund 3700 Schilling. Für die Errichtung eines zentralen Wirtschaftsgebäudes ist ein Betrag von 40.000 Schilling vorgesehen. Der dem Siedler gewährte Kredit wird in 25 bzw. 23 Jahren zu 2 Prozent verzinst zurückzahlen sein. Die Leistung, die der einzelne Siedler zu vollbringen hat, besteht in der Mitarbeit bei der Erbauung, von der Niemand befreit werden kann und die etwa 1200 bis 1800 Stunden in Anspruch nehmen wird. Ausserdem werden von jedem Siedler mindestens 300 Schilling Goldleistung zuerbringen sein, die dazu bestimmt sind, die erste Bepflanzung des Grundstückes zu bewerkstelligen. Es muss besonders darauf hingewiesen werden, dass die 80 Siedler der ersten Aktion aus eigenen Mitteln 76.000 Schilling aufgebracht haben. Was die weitere Zahlung anbelangt, so wird in den ersten zwei Jahren jeder Siedler pro Stelle monatlich nur 5 Schilling zu leisten haben und erst vom dritten Jahr beginnt die Verzinsung und Rückzahlung des Kapitals, wofür der gewiss erschwingliche Betrag von 25 Schilling monatlich zu leisten sein wird. Betont muss werden, dass die Aktion ausschliesslich für Ausgesteuerte oder unmittelbar vor der Aussteuerung stehende Arbeitslose bestimmt ist. Es ist errechnet worden, dass aus einer derartigen Grundfläche bei einer guten Bewirtschaftung 1000 bis 1200 Schilling vielleicht auch mehr jährlich herausgewirtschaftet werden können, also beträchtlich mehr, als ein Arbeitsloser an Arbeitslosenunterstützung bekommt. Die vorliegende Aktion ist die kraftvolle Fortsetzung der bisherigen Siedlungs- und Wohnbauaktion mit dem Ziel, die Arbeits- und Wohnungslosigkeit zu bekämpfen. Hier ist eine Tat gesetzt worden, die ohne Beispiel dasteht, und wir wollen hoffen, dass sie beispielgebend für alle ^{berufenen} Körperschaften sein wird. (Lebhafter Beifall bei den Soz. dem.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

GR. Ullreich (christl. soz.) führt aus, dass die Mehrheit sich immer sehr spät zu irgend etwas Gutem entschliesst, besonders dann, wenn sie Gefahr läuft, Anträge der Christlichsozialen verwirklichen zu müssen. Er habe schon in der Budgetdebatte des Vorjahres darauf verwiesen, dass die Gemeinde in der Siedlungsfürsorge für die Arbeitslosen etwas tun müsse, und der Verband der Kleingärtner und Siedler habe wiederholt die Bereitstellung von Neuland aus dem reichen Grundbesitz der Gemeinde und auch eine finanzielle Unterstützung ^{der Arbeitslosen} verlangt, bei der Gemeinde aber kein Gehör gefunden. St. R. Weber habe die Vorschläge des Redners mit der Bemerkung abgetan, die Gemeinde habe auf diesem Gebiete genug getan. Dann hat sich aber die Mehrheit doch eines Besseren besonnen und man ist an die Schaffung der ersten Stadtrandsiedlung geschritten. ^{der} Redner habe an der damaligen Vorlage bemängelt, dass man mit 1250 Schilling keine noch so bescheidene Dauerwohnung herstellen könne und dass die 13 jährige Pachtdauer zu kurz sei. St. R. Weber hat auch diese Einwendungen zurückgewiesen und der Antrag der Christlichsozialen auf Verlängerung der Pachtdauer und Amortisationsfrist für das Darlehen auf 25 Jahre ist abgelehnt worden.

^{das} Im/ heutige Programm ist all das, was wir seinerzeit beantragt haben, was aber die Mehrheit abgelehnt hat, aufgenommen. Und so ist die heutige Vorlage wesentlich besser als die des Vorjahres und trägt den tatsächlichen Verhältnissen weit mehr Rechnung. Es muss auch die Frage aufgeworfen werden, welche ^{Rechte} die Siedler erwerben. Eine Frage, die in der Vorlage nicht geklärt ist. Der Siedler wird im Laufe der Jahre das ganze ihm gegebene Darlehen zurückzahlen haben, er wird aber auch durch seine Mitarbeit am Haus mindestens 30 bis 40 Prozent des Hauswertes erwerben. Wird er also Eigentümer des Hauses oder welche Rechte bekommt er sonst? Zumind. müsste Vorsorge getroffen werden für jene, die aus zwingenden Gründen das Siedlungshaus aufgeben müssen. Der Redner stellt daher den Antrag, der amtsführende Stadtrat sei aufzufordern, dem Gemeinderat ebensolche eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher die Ersatzansprüche jener Inhaber von Stadtrandsiedlungshäusern festgelegt werden, welche aus zwingenden Gründen das bisher innegehabte Haus aufgeben müssen. DR. Ullreich verweist sodann darauf, dass die Gosiba in dieser Vorlage durchaus nicht schlecht wegkommt. Sie bekommt pro Quadratmeter Grundfläche einen Groschen, bei einer Million Quadratmeter eine sehr ansehnliche Summe, weiters bekommt sie aber auch für die Betreuung der Bauten 100 Schilling pro Siedlerstelle, was im Ganzen wieder nicht wenig ausmachen wird. Hier wird der Gosiba also ein sehr gutes Geschäft zugeschanzt und derselben Gosiba wurden in sehr ausgiebigem Masse Gemeindegründe auf Grund des Bundeswohnungs-siedlungsfonds in Pacht überlassen, während man die Genossenschaften von den Stadtrandsiedlungen um jeden Preis fernhält. Offenbar nur aus dem Grunde, damit die Gemeinde erklären kann, sie allein habe auf diesem Gebiet etwas geleistet und alle anderen, Genossenschaften und Private, hätten versagt, während diese Kreise in Wirklichkeit von der Gemeinde an jeder Bautätigkeit gehindert werden (Lobh. Beifall b. d. Chr.)

GR. Ing. Hözl (nat. soz.) erinnert daran, dass seine Partei an der Vorlage betreffend die Siedlung Leopoldau wohl Kritik geübt, ihr im wesentlichen aber zugestimmt habe. Die nat. ^{soz.} Anträge, die damals gestellt wurden, wurden von der Mehrheit abgelehnt, da man sich darauf berufen hat, es müssten erst Erfahrungen ^{über} die Siedlungsbauten gesammelt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

Erfahrungen über Siedlungen 1/2, an aber in sehr reichem Mass vor, wenn man sich nur an das deutsche Vorbild halten will. Vor wenigen Tagen wurde durch die Presse bekanntgegeben, dass man im Deutschen Reich 16.000 Siedlungen schaffen will, auf denen über 100.000 Menschen untergebracht werden sollen. Das ist eine vorbildliche Arbeit. Nun muss die Gemeinde diesen Weg auch gehen, da der Landhunger der Bevölkerung den Widerstand der Gemeinde gegen die Siedlungen bezwungen hat. Wir haben schon vorzeit beantragt, dass die Bestanddauer für die Siedlungshäuser von 15 auf 30 Jahre erstreckt werden möge. Das haben Sie abgelehnt. Heute beantragen Sie selbst die Erstreckung auf 25 Jahre. Sie haben auch unsere Anträge auf Erhöhung des Darlehens abgelehnt. Nun erhöhen Sie selbst die Summen ganz gewaltig. Während man früher nur etwas über 1000 Schilling für den Bau der Siedlerfläche zur Verfügung gestellt hat, wird heute für das Siedlerhäuschen allein ein Betrag von 4000 S zur Verfügung gestellt. Das beweist im übrigen, wie recht wir mit unserer Behauptung haben, dass es mit Hilfe des Arbeitsdienstes möglich ist, Wohnungen um etwa 5000 bis 6000 S herzustellen. es beweist aber auch, wie sehr Sie mit Ihren so teuren Wohnhausbauten Raubbau getrieben haben. Der Redner verweist sodann darauf, dass der Siedler an dem Haus selbst gewaltige Arbeit leisten muss, dass aber die Frage nicht geklärt ist, wem das Haus gehört, wenn der Siedler nach 25 Jahren der Gesiba das Darlehen zurückgezahlt hat. Wir stellen in der Beziehung keinen eigenen Antrag, da wir dem betreffenden Antrag der Christlichsozialen zustimmen. Der Redner bezeichnet es sodann als sehr bedauerlich, dass, wie in der Ausschusssitzung erklärt wurde, die Siedler weder Licht noch Gas, noch Wasser von der Gemeinde beigegeben erhalten sollen und dass die Strassen zur Siedlung und in der Siedlung nicht von der Gemeinde hergestellt werden, sondern von den Siedlern selbst hergestellt werden müssen. Zum Schlusse bemerkt er, die Gemeinde Wien habe mit ihrem System des Wohnhausbaues Schiffbruch gelitten, was schon daraus hervorgeht, dass die Zahl der Obdachlosen nicht geringer wird. Es wird einer anderen Verwaltung überlassen sein, dieses Problem zu lösen, da sich die sozialdemokratische Verwaltung dazu nicht unfähig gezeigt hat. (Lebh. Beifall b.d. Nat.)

St. R. Weber bemerkt, die Oppositionsredner übersehen, wenn sie behaupten, dass die Gemeinde mit dem Projekt zu spät komme, geflissentlich, was die Gemeinde auf dem Gebiet bisher geleistet hat. GR. Hölz spricht von der Siedlung Leopoldau. In Wirklichkeit hat die Gemeinde mehr als 4 Millionen m² Grund für Kleingärten zur Verfügung gestellt und mehr als 6000 Siedlungshäuser errichtet, von denen jedes einzelne einen Garten hat. Es ist also nicht so, als ob wir erst jetzt darauf gekommen wären, dass Siedlungen notwendig sind. In Wirklichkeit hat die Gemeinde auf dem Gebiete der Siedlungen Beispielgebendes geleistet und jeder Wiener sollte stolz darauf sein. Nicht wir humpeln anderen Ländern nach, sondern andere Länder machen das nach, was wir vor 10, 14 Jahren begonnen haben. Wenn uns GR. Ullreich Ratschläge für die Siedlungen gibt, so möge er dafür sorgen, dass diese Ratschläge dort, wo seine Parteifreunde hiezu die Möglichkeit haben, in die Tat umgesetzt werden. (Lebh. Beifall b.d. Soz.) Zu dem Antrag Ullreich bemerkt St. R. Weber, die Fürsorge, die in diesem Antrage der Gemeinde Wien gegenüber zum Ausdruck komme, sei nicht angebracht. So gut wie das Stift Klosterneuburg und die anderen Stifte, die hinsichtlich ihrer Gründe ähnlich vorgehen wie die Gemeinde, ist die Gemeinde Wien auch noch. Ein Misstrauen gegen die Gesiba ist ganz und gar nicht am Platze, denn die Gesiba ist nichts anderes als Gemeinde und Bund. Wir haben durchaus keine Abneigung gegen die Genossenschaften, aber die Genossenschaften sind in Wien auf dem Gebiete des Bauwesens entbehrlich, weil die Gemeinde hier sämtliche Aufgaben übernommen hat. (Lebh. Beifall b.d. Mehrheit.) - Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Ullreich abgelehnt.

GR. Rzehak referiert über den Baurechts- und Darlehensvertrag mit der gemeinnützigen Bau-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Dornbach.

RATHAUSKORRESPONDENZ

V. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am _____

St.R. Kunschak (christl. soz.) bemerkt, dass es nicht erst einer Einladung des St.R. Weber bedurfte, um den Bund zu einer Förderung der Stadtrandsiedlungsaktion zu veranlassen. In der letzten Sitzung des Bundes- Wohn- und Siedlungsfondes lagen aus Wien 62 Ansuchen zur Errichtung von Siedlerstellen vor und als Bauwerber fungierte die Gesiba. Alle 62 Ansuchen sind bewilligt worden, aber mit dem Unterschied, dass die Gemeinde 3500 Schilling beiträgt, der Bundes- Wohn- und Siedlungsfond hingegen 4500 Schilling. (Hört Hört-Rufe bei den Christlsoz.) Die Erklärung dafür, dass aus ganz Wien nur Ansuchen der Gesiba vorgelegt sind, liegt darin, dass auch andere Baugenossenschaften sich gerne bereiterklärt hätten, Stadtrandsiedlungen im Weichbild der Stadt Wien anzulegen, dass sie aber weder von Privaten noch von der Gemeinde das erforderliche Gelände erhalten konnten.

Zum Gegenstand bemerkt der Redner, dass es zur Bewertung des zu fassenden Beschlusses sehr wesentlich wäre, auch den Baurechtsvertrag selbst zu kennen. Wenn man sich das bisherige Schema dieser Baurechtsverträge ansieht, kommt man zu der Ueberzeugung, dass sehr viel geschieht, was stark den Charakter des Uebelwollen trägt. So wird zum Beispiel in dem Baurechtsvertrag, der mit der Siedlung auf dem Wolfersberg abgeschlossen wurde, die Genehmigung des Baurechtsvertrages davon abhängig gemacht, dass die Siedler die Kosten der Strassenherstellung bestreiten. Die Gemeinde arrogiert sich das Recht, dass sie die Wege vorschreibt und auch die Ausführung der Wege vornimmt, während der Genossenschaft auf die Vergabung und Durchführung dieser Arbeiten gar keine Einflussnahme zusteht. Wenn es sich nur darum handeln würde, Wege herzustellen, die unmittelbar und ausschliesslich der Siedlungsdiensten, so könnte man eventuell nichts dagegen einwenden. Aber die Gemeinde benützt die Gelegenheit der Erstellung eines Baurechtsvertrages dazu, sich auch öffentliche Verkehrswege auf Rechnung der Genossenschaft herzustellen zu lassen. Das ist nicht Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit, sondern planmässige und bewusste Erschwerung aller Siedlungsbestrebungen. Erwähnt muss auch werden, dass bei manchen Genossenschaften und unglaublichsten Zustände herrschen. Was über die Siedlung Rosenhügel in der Presse, in Versammlungen und im Gerichtssaal festgestellt wurde, spottet jeder Beschreibung. Der Redner richtet an St.R. Weber die dringende Bitte, soweit ihm ein Recht zusteht und eine Möglichkeit gegeben ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Liquidation der Genossenschaft Wolfersberg endlich einmal im Interesse der Siedler und ohne Rücksichtnahme auf Parteiinteressen abgeschlossen wird. Zusammenfassend möchte er feststellen, dass die Politik der Gemeinde gegenüber den gemeinnützigen Baugenossenschaften und deren Mitglieder nicht vom Wohlwollen getragen ist, sondern dass die Gemeinde alles tut, um die Entfaltung dieser Bautätigkeit zu behindern. (Beifall bei den Christlsoz.)

Berichterstatte G.R. Rzoghak bemerkt gegenüber dem Vordner, dass man zwischen Durchzugsstrassen und eigentlichen Siedlerstrassen unterscheiden müsse. Die Durchzugsstrassen werden von der Gemeinde hergestellt, die Siedlerstrassen müssen von den Siedlern hergestellt werden. Auf dem Wolfersberg können nur Bergstrassen angelegt werden, die das Bauamt der Gemeinde Wien wohl am besten herstellen könne. Uebrigens sind die Beiträge im Einvernehmen mit den Siedlern festgestellt worden.

Bei der Abstimmung wird der Refrontenantrag angenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

St.R. Richter ersucht um Genehmigung für die Ausgabe unentgeltlicher Brausebadkarten an ausgesteuerte Arbeitslose. Er handle sich vorläufig um die Ausgabe von 60.000 Karten. Mit dieser Aktion erfülle die Gemeinde eine sozialhygienische Aufgabe.

GR. Scholz (nat. soz.) stellt fest, dass schon am 9. März die Nationalsozialisten einen solchen Antrag in der Bezirksvertretung Ottakring eingebracht haben. Der nationalsozialistische Antrag verlangte, dass den ausgesteuerten Arbeitslosen mindestens jede zweite Woche ein Reinigungsbad ermöglicht werden soll. Die Ausgabe der selbstverständlich unentgeltlichen Badekarten hätte auch für die verdienstlosen Familienangehörigen zu erfolgen. Die Ausgabe von 60.000 Badekarten ist angesichts der Zahl von 53.000 ausgesteuerten Arbeitslosen in Wien absolut nicht hinlänglich, da bei 60.000 Badekarten der ausgesteuerte Arbeitslose nur einmal im Jahr zu einem Reinigungsbad kommt. Die Zahl der auszugebenden Badekarten müsste mindestens verzehnfacht werden, sonst sei die ganze Aktion nichts anderes als eine Augenauswischerei.

In seinem Schlusswort erklärt St.R. Richter, dass es sich bei der Ausgabe von vorläufig 60.000 Badekarten selbstredend nur um den Anfang einer Aktion handelt. Es ist selbstverständlich, dass die Kartenausgabe dem Bedarf entsprechend erfolgen wird.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Bermann ersucht um nachträgliche Baubewilligung für die Errichtung von 62 Siedlungshäusern in Aspern an der verlängerten Lobaugasse; die Siedlungshäuser werden von der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt aufgeführt. Es handelt sich bei dem Antrag um ein Geschäftsstück nach § 99 G.V., da der Stadtsenat die Baubewilligung bereits erteilt hat.

GR. Hölzl (nat. soz.) beschwert sich darüber, dass ihm in diesem Falle keine Akteneinsicht möglich war, da der Akt auf der Nachstragetagesordnung des Ausschusses gestanden ist. Ueber das Siedlungsgelände führt die Lichtleitung der Newag und Redner gibt die Anregung, den Siedlern den Lichtbezug von dieser Lichtleitung zu ermöglichen. Der Redner kritisiert, dass der Akt über die Parzellierung der Siedlung städtische Verwaltungsabgaben in der Höhe von 650 Schilling und der Akt über die Baubewilligung städtische Verwaltungsabgaben von mehr als 100 Schilling neben den Bundesgebühren aufweise. Den Siedlern wird auf diese Weise das Geld aus der Tasche gezogen.

St.R. Kunschak bemerkt, dass der Gemeinderat im gegenständlichen Falle nur die Baubewilligung zu erteilen habe. Der Stadtsenat musste gemäss der Gemeindeverfassung die Baubewilligung erteilen, da der Akt auch dem Wohnungs- und Siedlungsfond nicht rechtzeitig vorgelegt worden ist. Um die Finanzierung des Projektes habe sich die Gemeinde nicht zu kümmern. Als Obmann des Beirates des Wohnungs- und Siedlungsfondes gebe er bekannt, dass sich die Herstellung eines Siedlungshauses auf 4500 Schilling stellen wird.

In seinem Schlusswort stellt der Referent fest, dass der Akt erst am 4. April dem Magistrat vorgelegt worden ist. Mit Rücksicht auf die beginnende Bauzeit musste die Baubewilligung durch den Stadtsenat rechtzeitig erteilt werden. Dass dem Gemeinderat Hölzl die Akteneinsicht unmöglich war, ist unrichtig; GR. Hölzl nehme vielmehr von dem Recht der Akteneinsicht sehr Gebrauch. Die Verwaltungsabgaben sind gesetzlich bestimmt.

Der Antrag wird angenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am

St.R. Speiser referiert über das Zusatzübereinkommen zum Kollektivvertrag der Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien.

GR. Scholz (Nat. soz.) bemerkt, die Sozialdemokraten, die einmal sehr heftig gegen die Kartelle Stellung genommen haben, stehen heute selbst in einem Kartell, wie es der Schutzverband der niederöstr. Brauereien ist. Was den Antrag selbst betrifft, ist es bestimmt keine soziale Massnahme, wenn die Gemeinde die Arbeiter des Brauhauses dem Kollektivvertrag des Verbandes der Lebensmittel- und Genussmittelarbeiter an ^{gleichwert} ~~gleichwert~~ Durch solche Angleichungen an die Kollektivverträge hat man ein heilloses Wirrwarr in das Besoldungswesen der Gemeinde hineingebracht, womit man nur beabsichtigt hat, die Möglichkeit zu bekommen, eine Gruppe der Angestellten gegen die anderen auszuspielen. Auch in der Privatindustrie ist dadurch viel Unfrieden gestiftet worden. Die gesamte Angestellten- und Arbeiterschaft der Gemeinde hat den heissen Wunsch, dass endlich einmal die städtischen Arbeiter und Angestellten in eine einzige grosse Gewerkschaft überführt werden und dass alle städtischen Arbeiter ein eigenes Schema, einen Vertrag bekommen. Wir lehnen den Referentenantrag, der für die Angestellten des Brauhauses eine grosse Verschlechterung bedeutet, als unsozial ab (Beifall b. d. Nat.)

Brauerei St.R. Speiser bezeichnet es als unrichtig, dass die Gemeinde Wien dem Kartell angehört. Die Gemeinde hat lediglich mit dem Personal der Brauerei der Stadt Wien vereinbart, dass dieselben Löhne bezahlt werden, wie sie die Brauereien bezahlen, die beim Schutzverband sind. Allerdings gibt die Gemeinde ihren eigenen Arbeitern zu diesen Löhnen bedeutende Ergänzungen und Verbesserungen, insbesondere muss festgestellt werden, dass die Arbeiter des städtischen Brauhauses das Definitivum nach 5 Jahren bereits haben, eine Forderung, die daher heute nicht erst gestellt werden muss (Beifall b. d. Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Bermann referiert über den Rechenschaftsbericht und die Bilanz für das Jahr 1932 der Gemeinde Wien - Städtische Versicherungsanstalt. Er führt aus, dass die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse natürlich auch in diesem Geschäftsbericht ihren Ausdruck gefunden hat. Der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufene Stillstand wurde aber durch die intensive Tätigkeit der Funktionäre und Beamten der Anstalt wettgemacht, denen es gelungen ist, auch in diesem Jahr einen namhaften Reinertrag zu erzielen. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge ist wiederum gestiegen. In der Lebensversicherung rangiert die Anstalt unter 30 Anstalten in Oesterreich an fünfter, in der Schadensversicherung an dritter, in der Autoversicherung an erster Stelle. Einer grossen Anzahl von Arbeitern und Angestellten, die ihrer Pflicht in Bezug auf die Prämienzahlung nicht nachkommen konnten, hat die Anstalt die Prämienzahlung während der Arbeitslosigkeit gestundet. Sie hat im Jahre 1932 der Winterhilfe für das ganze Bundesgebiet 65.000 Schilling und für andere Wohlfahrtszwecke 25.000 Schilling bewilligt. Sie hat ferner für das Strahlentherapeutische Institut in Lainz einen Betrag von 100.000 Schilling gewidmet, von dem 20.000 Schilling flüssig gemacht wurden. Sie hat ferner aus Anlass des 60. Geburtstages des Bürgermeisters mit einem Betrag von 300.000 Schilling einen Karl-Seitz-Hilfsfond dotiert,

RATHAUSKORRESPONDENZ

VIII. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

aus dem nahezu 20.000 Schilling Unterstützungen an in Not geratene Versicherte gewährt wurden und aus dem auch dem Strahlentherapeutischen Institut 10.000 Schilling gewährt wurden. Zum Schluss spricht der Berichterstatter allen Beamten und Angestellten und insbesondere dem Direktor der Anstalt den herzlichsten Dank aus. (Beifall bei den Soz. dem.)

GR. Dr. Hanke (nat. soz.) möchte feststellen, dass der Verwaltungsbericht der städtischen Versicherungsanstalt sich in naher Beziehung wohltuend von den Bilanzen der übrigen Unternehmungen unterscheidet. Auffallend ist, dass die Verwaltungskosten bei der Lebensversicherung bei einer Prämieinnahme von 6 1/2 Millionen insgesamt 751.000 Schilling betragen, also nur 15 Prozent, während sie bei der Schadensversicherung bei einer Prämieinnahme von 8,487.000 Schilling 209.000 Schilling, also 40 Prozent, betragen. Es ist demnach eine kleine Schiebung vorgenommen, das Lebensversicherungsgeschäft entlastet, und die Elementarversicherung belastet werden.

In personeller Beziehung ist allerdings einiges auszustellen. Vor ungefähr 4 Jahren ist ein Herr Dr. Kapralik, ein böhmischer Jude, als besonderer Fachmann für die Kreditversicherung aufgenommen worden. Gerade die Sparte ist infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse heute ohne jede Bedeutung. Trotzdem wurde er unter Ueberbrückung älterer Beamten zum Direktorstellvertreter ernannt und bezieht einen Jahresgehalt von 20.349 Schilling. An Ueberstunden allein bekommt er monatlich 210 Schilling. Diese auffallende Bevorzugung wird mit der besonderen Tüchtigkeit dieses Herrn begründet. Auffallend ist nur, dass die besondere Tüchtigkeit immer bei jenen Herren vorliegt, die besonders einflussreiche Hintermänner haben.

Zu bemerken wäre noch, dass der Vertreterstab der Anstalt zu gross ist. Die Leitung sollte die älteren Vertreter bevorzugen und neue Vertreter nicht aufnehmen. Selbstverständlich herrscht auch bei der städtischen Versicherung ein Gesinnungsterror, wie er bei allen anderen städtischen Betrieben und auch beim Bund festzustellen ist. (GR. Jalkotzy (soz. dem.) Nur in Deutschland nicht !) Es wird immer von der Verfolgung der Juden gesprochen, aber nie von der Verfolgung der Nationalsozialisten. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Tatsache ist, dass bei der Städtischen Versicherungsanstalt sich ein besonderes System herausgebildet hat und dass manche Beamte als Spione der Anstalt bezeichnet werden. Rodner bittet die Anstaltsleitung, in dieser Beziehung einen Wandel eintreten zu lassen. Im Namen seiner Fraktion erklärt er, dass die Nationalsozialisten an der Städtischen Versicherungsanstalt interessiert sind und selbstverständlich auch einen guten Geschäftsgang dieser Anstalt wünschen, dass sie aber, wenn Terrorfälle gegen Nationalsozialistengesinnte Beamte der Anstalt vorkommen sollten, sich nicht scheuen werden, diese Fälle öffentlich zu besprechen. (Beifall bei den Partei genossen.)

GR. Bermann erklärt in seinem Schlusswort, dass er dem Verwaltungsausschuss seit 1919 als geschäftsführender Vorsitzender angehört, dass ihm aber kein Fall von Gesinnungsterror bekanntgeworden sei. Nicht einmal Beschwerden seien ihm in dieser Beziehung zur Kenntnis gekommen, er müsse daher den Vorwurf, dass in der städtischen Versicherungsanstalt Gesinnungsterror geübt werde, zurückweisen. Was den Fall des

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am

Direktorstellvertreters Dr. Kapralik betrifft, so musste die Anstalt, als vor 4 Jahren im Nationalrat das Gesetz über die Risikoexportversicherung geschaffen wurde, für diesen Zweig einen vollkommen versierten Beamten suchen. Wenn Dr. Kapralik infolge der Gestaltung der Verhältnisse auf diesem Gebiete keine Betätigung habe, so habe er auf allen anderen Gebieten des Versicherungswesens ein so ausgebreitetes Betätigungsfeld, dass seine Bezüge durchaus angemessen sind. Die Versicherungsanstalt ist ja kein Monopolbetrieb, sondern muss die Konkurrenz der anderen grossen Versicherungsanstalten aushalten. Er ist ein tüchtiger Versicherungsjurist, ein hervorragender Versicherungsmathematiker und in jeder Beziehung ein Gewinn für die Anstalt. Der Berichterstatter stellt schliesslich mit Genugtuung fest, dass Dr. Hanke als Mitglied des Verwaltungsausschusses selbst die Tätigkeit der Anstalt als einwandfrei bezeichnet hat. (Beifall bei den Sez. dem.)

Die Referentenanträge werden hierauf angenommen.

GR. Thaller (soz.dem.) referiert über die Bewilligung eines Ehrenpreises von 1000 Schilling an die Vereinigung bildender Künstler "Wiener Secession", eines Ehrenpreises von 500 Schilling an den Künstlerbund Hagen und eines Ehrenpreises von 1000 Schilling an die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens.

GR. Dr. Riehl. (nat.so.) führt aus, dass angesichts der entsetzlichen Not, die unter den Malern, Bildhauern und den Künstlern überhaupt besteht, es so notwendiger wäre, dass abgesehen von aller antijüdischen Einstellung die absolute Bedingung gestellt wird, dass nur Leute Angehörige des deutschen Volkes mit Unterstützungen bedacht werden. Die Beträge, die hier beantragt werden, sind an und für sich lächerlich gering. Die Gemeinde vernachlässigt in zunehmender Masse die Förderung der Kunst auf allen Gebieten. Wenn das viel geschmähte Hitler-Deutschland ein gewältiges Denkmal der Arbeit errichtet

(GR. Eisinger (soz.dem.) Die erschlagenen Arbeiter soll man hinstellen. Charakteristischer Weise schreibt nicht ein Arbeiter auf, sondern einer der hervorragendsten Repräsentanten rein jüdischer Artung, die in diesem Hause sitzen, der nicht das Recht hat, über die Verfolgung von Arbeitern zu sprechen. (GR. Eisinger: Jeder gesittete Mensch muss darüber sprechen ! Ihr Führer ist ein Streikbrecher !) Wir haben diesen Unsinn im Gerichtssaal glänzend widerlegt, und wenn Sie davon sprechen, dass in Deutschland deutsche, arische Arbeiter verfolgt werden, so ist das eine Lüge. (Beifall bei den Parteigenossen.) Glauben Sie, dass Millionen deutsche Arbeiter sich nur aus Feigheit hinter uns stellen würden, wenn sie nicht überzeugt wären, dass in Deutschland wirklich Freiheit herrscht ? Was wir bekämpfen und auch hier bekämpfen werden, sind die Leute, die unter der Maske des werktätigen Juden gerne als Arbeiter erscheinen möchten. Ich möchte mit allem Nachdruck feststellen, dass es eine Schande ist, dass die Gemeinde Wien die Errichtung eines Denkmals für Richard Wagner in dieser Weise behandelt. Es ist auch eine Schande für Wien, die den Ruf der bedeutendsten Kulturstadt bis in die heutige Zeit erhalten hat, dass sie so wenig für die Kunst dieser Stadt leistet. (Zwischenruf des GR. Dr. Wernisch) Sie können überzeugt sein, dass das Ansehen und der künstlerische Ruf von Wien dem kommenden deutschen Reich am Herzen liegen wird und dass Wien endlich die Stellung einnehmen wird, die ihm nach seiner künstlerischen Vergangenheit als erste Kunststadt des deutschen Volkes gebührt. (Lobhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

X. Blatt

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

GR. Thaller stellt im Schlusswort fest, dass gegen die vorliegenden Anträge bis jetzt kein Einwand erhoben worden ist. ^{Der} Behauptung des GR. Dr. Riehl, er sehe nur eine starke Vernachlässigung ^{Kunst} der Förderung durch die Gemeinde, muss energisch widersprochen werden. Im U. Theil, die Gemeindeverwaltung hat in all den Jahren, in denen die Sozialdemokraten die Verwaltung führen, geradezu Ungeheures für die Unterstützung und Förderung der Kunst in unserer Stadt geleistet. Aus den Rechenschaftsabschlüssen der Gemeinde geht auch genau hervor, welche grossen Summen für diese Zwecke ausgegeben würden. Wenn in der heutigen Zeit da die Finanzen der Gemeinde vom Bund aus so stark gekürzt wurden und in der daher Einschränkungen auf allen Gebieten der Gemeindeverwaltung platzgreifen müssen, auf diesem einen Gebiete eben auch Einschränkungen gemacht werden müssen, so ist das nur erklärlich. Richtig ist, dass die Not der Künstler besonders gross ist. Der Gemeinde Wien kann man aber nicht den Vorwurf machen, dass sie nicht alles tut, was in ihren Kräften steht. Die Gemeinde gibt nicht nur Ehrenpreise bei den Kunstausstellungen, sie gibt immer wieder neue Ehrenpensionen für alte Künstler, woraus sich klar ergibt, dass der klare Wille vorhanden ist, zu helfen. Darin können wir allerdings dem GR. Dr. Riehl nicht folgen, wenn er die Bedingung stellt, dass solche Ehrenpreise nur an Leute, wie er sagt, "unseres Volkes" vergeben werden sollen. Das ist ein sehr kleinlicher Standpunkt. Die Kunst ist nicht etwas an das Volk Gebundenes, die Kunst ist etwas Internationales (Zwischenrufe bei den Nat.-GR. Dr. Riehl: Jedes Volk soll seine Künstler fördern!) Wenn die Künstler selbst irgendeinem Künstler für seine Leistung einen Preis zusprechen, so muss das jedermann und auch die Gemeinde beachten (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Jankotzy berichtet über die Vorlage betreffend Fürsorge- räte und Fürsorgeinstituts- (Sektions) funktionäre und Aenderung der Wahl- vorschrift. Er bemerkt, die Vorlage bezwecke hinsichtlich der Bestellung der Fürsorgefunktionäre eine Vereinfachung herbeizuführen. Heute ist es so, dass die Fürsorgeinstitute einen Wahlvorschlag erstatten, der an die Be- zirksvertretungen geht. Die Bezirksvertretung ist an den Wahlvorschlag gebunden, nimmt sie ihn nicht vollständig an, so ist sie verpflichtet, einen neuen Vorschlag einzuholen. Die Vereinfachung, die nun vorgenommen wird, liegt vor allem darin, dass in Zukunft statt der 21 Bezirksvertretungen eine einzige Stelle, der Stadtsenat, mit der Bestellung der Fürsorgeräte beschäftigt sein soll. Auch heute schon hat der Stadtsenat bei Kompetenz- schwierigkeiten statt der Bezirksvertretungen die Bestellung vorzunehmen. Im übrigen hält sich die Vorlage fast wörtlich an den seinerzeitigen Ge- meinderatsbeschluss vom 19. November 1901. Der Berichterstatter weist schliesslich darauf hin, dass es irreführend sei, die Vorlage dahin aus- zulegen, dass nunmehr an Stelle der Wahl der Fürsorgeräte eine Ernennung treten soll. Eine Wahl der Fürsorgeräte hat es nie gegeben. Auch bisher war es eine Bestellung und diese Bestellung, die bisher an 21 Stellen vorgenommen wurde soll nunmehr nur von einer einzigen Stelle vorgenommen werden.

Vorsitzender Dr. Neubauer erteilt sodann der G. Rtn Motzko das Wort. Als G. Rtn Dr. Motzko sich von ihrem Platz erhebt, um zu sprechen, rufen ihr die Sozialdemokraten zu: Wollen Sie über den Regierungskommissär für Wien sprechen!

GR. Eisinger: Sie werden uns wahrscheinlich etwas über die Ein- haltung Ihres Eides erzählen. Sie sind ja für einen Regierungskommissär für

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI. Blatt

Wien, am

Wien eingetreten.

GR. Papanek: Eine Wiener Gemeinderätin spricht für einen Regierungskommissärin Wien!

GR. Beisser: Sie sind Ihrer Vergangenheit treu! (Anhaltende Zwischenrufe b.d. Soz. dem. und Lachen bei den Chr.)

GR. Frauenfeld: Was ist denn? Hinter den Kulissen habt Ihr ja doch wieder gepackelt.

GR. Stöger: Die ganzen Juden sind heute auf! (Andauernde Zwischenrufe)

GR. Nachtnebel: (zu G. Rtin Motzko) Es ist eine Anmassung von Ihnen hier zu sprechen! (Andauernde Zwischenrufe)

GR. Rtin Dr. Motzko: Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, dass der Tag zu ersehnen ist, an dem Ihre Wirtschaft ein Ende nimmt! (Anhaltende stürmische Zwischenrufe b.d. Soz. dem.) Ich ~~habe~~ andere mich sehr, dass Sie den Wunsch haben, das immer wieder zu hören. (Andauernde Zwischenrufe bei den Soz. dem.) Wenn Sie sich so geberden, wie man sich sonst in einzelnen Abteilungen der Anstalt im Westen Wiens benimmt, so bin ich bereit, Ihnen immer wieder ein Beruhigungsmittel zu geben und aus meiner Liebe zum Wiener Volk, Ihnen immer wieder dasselbe zu sagen! (Andauernde Zwischenrufe b.d. Spz-dem.)-

GR. Jenschik: Diese Liebe wird aber nicht erwidert, das beweist jede Wahl.

G. Rtin Motzko: In demselben Mass, in dem Sie die Fürsorgeleistungen abbauen und namentlich das Gebiet der offenen Fürsorge bis auf ein unerträgliches Mass einengen, sind Sie bemüht, den letzten Rest von Interessenvertretung der armen Bevölkerung, jede Möglichkeit einer Einflussnahme auf die offene Fürsorge und einer Kontrolle durch die Vertreter des Volks aus der Welt zu schaffen. Die heutige Vorlage bewegt sich auf der gleichen Linie, wie ihre Massnahmen seit mehr als einem Jahre. In demselben Mass, in dem Sie die Fürsorgeleistung eingeschränkt haben, haben Sie den Fürsorgeräten das Recht genommen, Anträge zu stellen, eine Unsinnigkeit, da gerade der Fürsorgerat, der in die Familie kommt, am ehesten die Möglichkeit hat, in die Familienverhältnisse Einblick zu bekommen. Dann kam die Aushöhlung der Institutsversammlung durch die Einschaltung der Leiterkonferenz. Dann haben Sie das Amt des freigewählten Fürsorgerates moralisch vernichtet, indem Sie eine Erhebungsgruppe aufgestellt haben, die nachheben muss. Dann haben Sie versucht, dem gewählten Fürsorgemandatar seine Leistung auch physisch unmöglich zu machen, indem Sie die Zahl der Fürsorgeräte um ein Drittel gekürzt haben. Nun gehen Sie noch einen Schritt weiter, in Ihrem Bemühen, die Institution der freiwilligen Fürsorge jeder Macht zu berauben und jeder Einflussnahme zu entkleiden. Früher konnte der Stadtsenat nur in Ausnahmefällen die Fürsorgeräte bestellen, sonst war aber der Vorgang ein solcher, dass man vermuten konnte, in der Art der Bestellung der Fürsorge liege die Gewähr dafür, dass die Interessen der Volksgemeinde zur Geltung kommen können. Früher konnten als Fürsorgeräte wirklich solche Persönlichkeiten ausfindig gemacht werden, die im Bezirk bekannt waren und im Bezirk das Vertrauen der armen Bevölkerung genossen haben. Das ist heute nicht mehr möglich. Man weiss nicht recht, wie die Listen zustandekommen. Der Stadtsenat, der nicht wissen kann, welche Leute in den Bezirken für die armen Menschen passen, nimmt einfach die Bestellung vor. Es wird eine Bestellung vom grünen Tisch aus sein und es wird lediglich

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

12. Blatt

Wien, am

der Standpunkt Geltung haben, ob der Betroffene vom parteipolitischen Standpunkt aus taugt und ob er sich willig und gehorsam der Devise zu sparen einordnet. Wir werden für die Vorlage nicht stimmen, denn wir sehen darin eine Besiegung der Vernichtung der Institution der ^{ehrenamtlichen} Fürsorgeräte. (Lebh. Beifall b.d. Chr.)

St. R. Frauenfeld (nat. soz.) nimmt zunächst gegen die Behauptung des Referenten Stellung, es handle sich bei der Vorlage um eine ganz unbedeutende Angelegenheit und es werde mit kleinen Änderungen nur das beibehalten, was früher schon bestanden hat. Die Angelegenheit ist nicht ganz so nichtssagend, wie es dargestellt wurde. Man kann in der letzten Zeit ja beobachten, dass die ziemlich verrottete Organisation, die in der Gemeindeverwaltung geherrscht hat, unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Fraktion manche Änderungen erfahren hat. Es wurde eine neue Geschäftsordnung für die Bezirksvertretungen gemacht, man hat die Geschäftsordnung hier einer Revision unterzogen, man ist jetzt darangegangen, die Bestellung der Fürsorgeräte einer Änderung zu unterziehen. Zuerst hat man eine sechsmonatige Fristerstreckung vorgenommen, in diesen 6 Monaten hat man Zeit gehabt nachzudenken und nun nach den 6 Monaten kommt man damit, dass die Bestellung der Fürsorgeräte nicht mehr in der alten Form, sondern durch den Stadtsenat erfolgen soll. Wir wissen nicht, inwieweit hier Packeleien innerhalb einer schwarz-roten Koalition vorausgegangen sind. Nach dem Muster von Krems, Innsbruck, Dr. Buresch usw. (Zwischenrufe b.d. Soz. dem. - GR. Papanek: Stein usw.) Die Vorrednerin ist in keiner Weise auf die Frage zurückgekommen wie jetzt die Bestellung erfolgen soll, nachdem sie früher nach dem Proporz vor sich gegangen ist. Auch der amtsführende Stadtrat, der sonst nicht so schweigsam ist, hat sich um eine Erwiderung herumgedrückt, auch der Bürgermeister musste sich belehren lassen und dann hat man die Ausrede gefunden, erst wolle man die Änderung in der Bestellungsform vornehmen und erst nachher werde man die weiteren Einzelheiten festlegen. Wahrscheinlich war die Zeit von 6 Monaten nicht lang genug. Dass dabei eine Vereinfachung herauskommen soll, leuchtet nicht ein. Was notwendig wäre, wäre, für die Befürsorgten etwas zu leisten. Darüber hat man sich nicht den Kopf zerbrochen, sondern man hat darüber nachgedacht, wie man den ganzen Fürsorgeapparat zu einem Parteistrument für die Sozialdemokraten machen kann. Von Sozialismus ist keine Spur, ebensowenig von einer Besserung der Fürsorge oder von einem Ausbaue des Fürsorgeapparates. Man setzt einfach die Zahl der Fürsorgeräte herunter, obwohl kein ersichtlicher Grund dazu vorhanden ist. Warum schafft man die Fürsorgeräte überhaupt nicht gleich ab? Nach den Grundsätzen, nach denen man jetzt vorgeht, ist diese ganze Einrichtung ziemlich überflüssig. Wenn der Fürsoeger nicht mehr aus der Bevölkerung heraus nach einem Proporz bestellt wird, so dass alle Bevölkerungskreise gleichmäßig zu Worte kommen, dann ist der Fürsorgerat nicht mehr ein Organ, das den Bedürfnissen der Befürsorgten dient, sondern er vertritt eine Abteilung des Magistrats, die das Interesse hat, bei diesem Anlass möglichst wenig auszuliegen, um bei anderen weniger wichtigen Anlässen umso größere Beträge flüssig machen zu können. Daher ist es völlig irrig, wenn man uns weismachen will, das Ganze ist bedeutungslos. Für Sie ist es bedeutungslos, weil Sie schon lange jeden Kontakt mit der Bevölkerung verloren haben, weil Sie wissen, dass Ihre Tage gezählt sind (Lachen b.d. Soz. dem.) Nicht deshalb, weil Ihnen eine Regierung Dollfuß etwas tun wird, mit der Sie ja schon gepackelt haben, sondern weil wir Ihnen das Handwerk legen werden. (Lachen b.d. Soz.) - GR. Wagner: Da werden Sie ein alter Jude werden! Sie haben nicht den Mut, den wahren Grund der Änderung festzustellen. Der Grund ist der, die Opposition auszuschalten und die Fürsorge zu Ihrem Monopol zu machen. Wir haben weder für Ihren Mangel an Mut Verständnis, noch dafür, dass man in der Fürsorge Parteipolitik betreibt und wofür man die Vorlage deshalb ab. (Lebh. Beifall b.d. Nat. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

XIII. Blatt

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

GR. Weikert (nat. soz.) führt aus, es sei merkwürdig, dass nun auf einmal die Sozialdemokraten ihre geheiligten Grundsätze der Demokratie zum alten Gerümpel werfen. Ihre Genossen draussen werden das nicht begreifen; sie zerschlagen die von Ihnen geheiligte Demokratie und wechseln ihre Grundsätze so, wie der Soldat im Feld sein Hemd, das er wechselte, wenn es ganz verlaust war. Der Zweck dieser Vorlage ist der, die Nationalsozialisten vom Fürsorgewesen ferne zu halten und uns den Einblick in die Verwaltung zu verwehren. Da dazu die demokratischen Mittel nicht taugen, nehmen Sie sich den Dollfuss zum Vorbild und führen Ihre sogenannten demokratischen Wahlen ad absurdum. Auf meine Anfrage an St. R. Prof. Tandler sagte mir dieser, die Bestellung der Fürsorgeräte erfolge, weil Fürsorgeratswahlen über-grosse Schwierigkeiten machen würden. Diese Begründung ist nicht stichhältig, aber demagogisch. (Beifall bei den Nat. soz.) 14 Jahre lang haben Sie damit keine Schwierigkeiten gehabt! Sie sagen, Sie haben sie jetzt, und ich sage Ihnen warum; es ist nämlich eine neue Partei gekommen, mit der man nicht packeln kann. Auf meine wiederholte Frage an St. R. Tandler, wie die Bestellung der Fürsorgeräte erfolge werde, antwortete er, er wisse es nicht. Was ist das für ein amtsführender Stadtrat, der nicht einmal eine solche einfache Frage beantworten kann. Ich frage daher jetzt den Referenten: Wie erfolgt die Bestellung der Fürsorgeräte durch den Senat? Erfolgt sie willkürlich, parteipolitisch oder nach den Proporz? Wie erfolgt die Bestellung der Institutsvorsteher? Erfolgt sie nach den Proporz oder auf Grund des sozialdemokratischen oder christlichsozialen Parteibuches? Wird die Bestellung nach Vorschlägen vorgenommen und wer ist berechtigt, Vorschläge zu erstatten? Wie lang ist die Funktionsdauer der Fürsorgeräte und der Fürsorgeinstitutsvorsteher und deren Stellvertreter?

Unser Vertrauen in die Gebarung der Fürsorgeräte und Fürsorgeinstitutsvorsteher ist sehr erschüttert worden. Fürsorgeräte und Vorsteher kennen nämlich nicht ihre Pflichten. Es kommen uns Klagen zu, dass die Fürsorgeräte bei ihren Erhebungen nicht die Notlage und Bedürftigkeit berücksichtigen, sondern nur die parteipolitische Zugehörigkeit des Fürsorgewerbers. Handelt es sich bei einem Fürsorgewerber um einen Sozialdemokraten, wird das Ansuchen glatt erledigt. Handelt es sich um einen Juden, wird der Höchstsatz der Unterstützung bewilligt. Ist aber der Fürsorgewerber ein Nazi, wird dessen Ansuchen abgelehnt oder es wird gegen den Fürsorgewerber sogar tötlich vorgegangen. Im zweiten Bezirk erhielt eine Fürsorgewerberin vom Fürsorgerat eine Ohrfeige (Zwischenrufe bei den Nat. soz.: Lappenbruder!). Wir haben von den Pflichten eines Fürsorgetates eine andere Vorstellung. Was sich die Armen gefallen lassen müssen, geht schon über die Hutschnur. Vertritt ein Fürsorgewerber in einem Fürsorgeinstitut seine berechtigten Forderungen, wird er sogar von der Schuwa verprügelt. Das ist sozialdemokratische Fürsorge.

Der Redner stellt den Antrag, dass Fürsorgewerbern, wenn sie vom zuständigen Fürsorgerat mit ihrem Anliegen in einer den bestehenden Bestimmungen widersprechenden Art unter wörtlichen oder tätlichen Beschimpfungen oder sonst gewalttätig abgewiesen werden, das Recht zustehen soll, beim Vorstand des zuständigen Fürsorgeinstitutes Beschwerde zu führen und zu verlangen, einen anderen Fürsorgerat nach eigener Auswahl zugewiesen zu werden. Zugleich ist der Magistrat zu beauftragen, allen Armenärzten die genaueste Einhaltung der Vorschriften für die Armenpflege, insbesondere die Vorschriften betreffend Verhalten gegenüber Fürsorgewerbern, in Erinnerung zu bringen. Ferner sollen die Kündigungen der Insassen des Obdachlosenheimes anlässlich der vorzunehmenden Reinigungs- u. Putzarbeiten sofort zurückgenommen werden. (Beifall bei den Nat. soz.)

In seinem Schlusswort entgegnet der Referent der St. R. in Dr. Motzko, sie möge sich nicht so sehr auf die Volksgemeinschaft, die angeblich hinter ihrer Partei stehe, berufen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV. Blatt

Wien, am

Versuchen Sie es nur und fördern Sie das Volk, wie es für Sie ist (Lebh. Beifall b.d. Soz. dem). Wenn Gemeinderat Weikert eine Lanze für die Demokratie bricht, so kann das nur ein Lächeln hervorrufen. Viel klarer und präziser hat Herr Dr. Niehl Ihre Ansichten formuliert, der hier erklärt hat: Wir bleiben auf dem Boden Ihrer Gesetze und Ihrer Verfassung und verteidigen diese solange, bis wir auf gesetzlichem Wege in den Besitz der Machtmittel gekommen, dann unsere Gesetze und unsere Auffassung zum Durchbruch bringen werden. (Rufe b.d. Nat. soz.: Selbstverständlich!) Ebenso deutlich sagen wir, wir werden die Bestimmungen der Verfassung und alle Möglichkeiten, die sich uns bieten, gegen Sie anwenden. Ihnen ist es nicht um die Abstellung von Beschwerden zu tun, sondern nur darum, Material daraus zu schlagen. Wenn hier gesagt wird, es bekommt jemand mit dem Gummiknüppel seine Fürsorge ausbezahlt, so richtet sich das von selbst. Solche Äußerungen kann niemand in dieser Stadt ernst nehmen (Zustimmung b. d. Soz. dem. GR. Dr. Hanke: Sie sind ein Demagog!) In der Demagogie haben Sie Ihren Meister (Beifall b. d. Soz. dem. - St. R. Frauenfeld macht einen Zwischenruf) Ich habe nicht Sie gemeint, Herr Frauenfeld!

Wenn St. R. Frauenfeld sagt, die Bezirksvertretungen sind notwendig im Interesse der Demokratie, so erinnere ich daran, dass die Nationalsozialisten in 12 Bezirksvertretungen den Antrag auf deren Auflösung gestellt haben. Er fragt weiter, warum man die Fürsorgeräte nicht abschafft. Weil wir keine Nationalsozialisten sind. Wenn die nationalsozialistische Opposition hier fragt, wie der Stadtsenat diese Bestellungen vornehmen wird, so kann ich darauf sagen: Da der Proporz in der Gemeindeverfassung nicht vorgesehen ist, wird er auch nicht eingehalten werden (Zwischenrufe b. d. Nat. soz.) Ich kann also Herrn Frauenfeld nur auf die Zukunft verträsten. Bis dahin wird er sich mit unseren Methoden mit der Behandlung der Dinge zufrieden geben müssen (Beifall b. d. Soz. dem.)

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit Mehrheit angenommen.

Der Resolutionsantrag Weikert betreffend das Obdachlosenheim wird der geschäftsmässigen Behandlung zugewiesen, der Antrag betreffend das Beschwerderecht des Fürsorgewerbers wird abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die Abg. Mühlberger, Pichler und Genossen überreichen einen Dringlichkeitsantrag, in dem der Bürgermeister aufgefordert wird, sofort eine Untersuchung darüber anzustellen, dass im Keller des Rathauses Marxisten im Pistolenschiessen unterrichtet werden, worin der Bürgermeister weiter aufgefordert wird, dem Gemeinderat innerhalb 14 Tagen über das Ergebnis dieser Untersuchung zu berichten, gegen die schuldtragenden Beamten das Disziplinarverfahren einzuleiten und den bezeichneten Raum sofort wieder seiner normalen Bestimmung zuzuführen.

In der Begründung der Dringlichkeit führt GR. Mühlberger aus, dass der Bürgermeister sich immer in der Rolle des Lustigmachers gefalle, wenn er sich unbedingt als Vurstel aufführen will... (Lebh. Entrüstungsrufe b. d. Soz. dem.)

Bgm. Seitz: Ich bitte sich zu beruhigen! Solche Böhreien reichen an mich nicht heran. Ich werde Sie nicht der Ehre eines Ordnungsrufes würdigen; dazu reichen Sie nicht heran (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.) - Zahlreiche Zwischenrufe b. d. Nat. soz. und Gegenrufe bei den Soz. dem.)

GR. Mühlberger erklärt, die Verhandlung des Antrages sei deshalb dringlich, weil das Wiener Rathaus nicht zu dem Zwecke erbaut wurde, damit hier Schiessübungen vorgenommen werden, weiter weil die Wiener Be-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

15. Blatt

Wien, am

völkerung ein Recht habe, endlich zu erfahren, wieweit die sozialdemokratisch-christliche soziale Monarchistenorganisation in Wien gediehen ist (Lebh. Heiter und Zwischenrufe) Am Sonntag konnte man bemerken, dass kein einziger Sozialdemokrat in den Strassen der Stadt sich über den Heimwehraufmarsch aufgehalten hat.

BGm. Seitz: Und das soll zur Begründung der Dringlichkeit dienen? (Zwischenrufe b. d. Nat. soz.)

GR. Mühlberger: Die dringliche Behandlung ist aber deshalb notwendig, weil die Wiener Bevölkerung wissen will, ob die Schiessübungen in diesem Haus auch weiterhin stattfinden werden, ob endlich das Rathaus dem Zwecke zugeführt wird, für die es seinerzeit erbaut wurde (Beifall b. d. Nat. soz.)

St. R. Richter bemerkt, dass einige Beamte des Kassendienstes welche die Geldtransporte zu begleiten haben, sich an die Magistrats-Direktion gewendet haben. Die Magistrats-Direktion hat diesen Beamten eine Pistole bewilligt und auch den erforderlichen Waffenpass verschafft. Es ist selbstverständlich, dass, wenn die Leute eine Pistole tragen, sie auch in deren Handhabung unterrichtet werden müssen. Es hat also einmal eine Unterweisung dieser Beamten im Gebrauche der Schiesswaffen stattgefunden, die im Keller des Rathauses vorgenommen wurde.

Dem Antrage wird die dringliche Behandlung nicht zuerkannt.
Die Sitzung wird um 21 Uhr 30 geschlossen.

.....

317

Bogenabfertigung 21 Uhr 48.